



Stiftung HOSPITAL St. Wendel
Abteilung Jugend- und Familienhilfe

Leistungsbeschreibungen

**Abteilung
Jugend- und Familienhilfe**

**zur Vorlage
bei der Entgeltkommission
des Saarlandes**

Stand: November 2008

Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINE	ANGABEN	ZUR	GESAMTEINRICHTUNG
			7
1	Art der Einrichtung		7
2	Grundsätzliches Selbstverständnis		8
2.1	Fachliche Ausrichtung		8
2.2	Leitbild		8
2.3	Pädagogische Zielsetzungen		9
LEISTUNGSBEREICH: STATIONÄRE WOHNGRUPPEN			10
1	Leistungsart		10
1.1	Zahl der Gruppen		10
1.2	Gruppengröße		10
1.3	Gesamtplatzzahl		10
2	Rechtliche Grundlagen		10
3	Personenkreis		10
3.1	Aufnahme- und Betreuungsalter		10
3.2	Geschlecht		10
3.3	Differenzierte Darstellung der Zielgruppe		11
3.4	Ausschlusskriterien		11
3.5	Versorgungsregion		11
4	Fachliche Ausrichtung		11
4.1	Zielsetzung		11
4.2	Methodische Grundlagen		12
4.3	Regelleistungen		12
4.3.1	Pädagogische Regelleistungen		12
4.3.2	Regelversorgungsleistungen		14
4.3.3	Sonstige Regelleistungen (Prozessqualitätsmerkmale)		14
5	Individuelle Sonderleistungen/Zusatzleistungen		15
6	Personalausstattung		15
6.1	Qualifikation		15
6.2	Personalanhaltswerte		15
7	Räumliche Gegebenheiten		16
7.1	Standort/Lage		16
7.2	Struktur		16
7.3	Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich		16
7.4	Betreuungs- und Versorgungsrahmen		16
LEISTUNGSBEREICH: TEILSTATIONÄRE GRUPPEN - TAGESGRUPPEN			18
1	Leistungsart		18

Inhaltsverzeichnis

1.1	Zahl der Gruppen:	18
1.2	Gruppengröße:	18
1.3	Gesamtplatzzahl:	18
2	Rechtliche Grundlagen	18
3	Personenkreis.....	18
3.1	Aufnahme- und Betreuungsalter	18
3.2	Geschlecht	18
3.3	Differenzierte Darstellung der Zielgruppe.....	18
3.4	Ausschlusskriterien	19
3.5	Versorgungsregion	19
4	Fachliche Ausrichtung.....	19
4.1	Zielsetzung.....	19
4.2	Methodische Grundlagen	20
4.3	Regelleistungen	21
4.3.1	Pädagogische Regelleistungen	21
4.3.2	Regelversorgungsleistungen	22
4.3.3	Sonstige Regelleistungen (Prozessqualitätsmerkmale).....	22
5	Individuelle Sonderleistungen/Zusatzleistungen	23
6	Personalausstattung.....	23
6.1	Qualifikation	23
6.2	Personalanhaltswerte.....	23
7	Räumliche Gegebenheiten	24
7.1	Standort/Lage.....	24
7.2	Struktur.....	24
7.3	Betreuungs- und Versorgungsrahmen	24
LEISTUNGSBEREICH: FAMILIENAKTIVIERENDE FÜNF-TAGE WOHNGRUPPEN		
.....		25
1	Leistungsart.....	25
1.1	Zahl der Gruppen: 1	25
1.2	Anschrift:	25
1.3	Ansprechpartner.....	25
1.4	Platzkapazität: 9 Plätze	25
2	Rechtliche Grundlagen	25
3	Personenkreis.....	25
3.1	Aufnahme- und Betreuungsalter	25
3.2	Geschlecht	26
3.3	Differenzierte Darstellung der Zielgruppe.....	26
3.4	Ausschlusskriterien	26
3.5	Versorgungsregion	26

Inhaltsverzeichnis

4	Fachliche Ausrichtung	26
4.1	Zielsetzung.....	26
4.2	Methodische Grundlagen.....	27
4.3	Regelleistungen.....	27
4.3.1	Pädagogische Regelleistungen.....	28
4.3.1.1	Regelleistungen für das Familiensystem im Haushalt der Eltern.....	28
4.3.1.2	Regelleistung für den jungen Menschen.....	28
4.3.2	Regelversorgungsleistungen.....	30
4.3.2	Sonstige Regelleistungen (Prozessqualitätsmerkmale).....	30
5	Individuelle Sonderleistungen/Zusatzleistungen	31
6	Personalausstattung	31
6.1	Qualifikation.....	31
6.2	Personalanhaltswerte.....	31
7	Räumliche Gegebenheiten	32
7.1	Standort/Lage.....	32
7.2	Struktur.....	32
7.3	Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich.....	32
7.4	Betreuungs- und Versorgungsrahmen.....	32
LEISTUNGSBEREICH: MUTTER-KIND-GRUPPE		34
1	Leistungsart	34
1.1	Gruppengröße:.....	34
1.2	Anschrift.....	34
1.3	Ansprechpartner:.....	34
2	Rechtliche Grundlagen	34
3	Personenkreis	34
3.1	Aufnahme- und Betreuungsalter.....	34
3.2	Differenzierte Darstellung der Zielgruppe.....	35
3.3	Ausschlusskriterien.....	35
3.4	Versorgungsregion.....	35
4	Fachliche Ausrichtung	35
4.1	Zielsetzung.....	35
4.2	Methodische Grundlagen.....	37
4.3	Regelleistungen.....	37
4.3.1	Pädagogische Regelleistungen.....	37
4.3.2	Regelversorgungsleistungen.....	38
4.3.3	Sonstige Regelleistungen (Prozessqualitätsmerkmale).....	38
5	Individuelle Sonderleistungen/Zusatzleistungen	39
6	Personalausstattung	39
6.1	Qualifikation.....	39
6.2	Personalanhaltswerte.....	39

Inhaltsverzeichnis

7	Räumliche Gegebenheiten	40
7.1	Standort/Lage.....	40
7.2	Struktur.....	40
7.3	Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich.....	40
7.4	Betreuungs- und Versorgungsrahmen	41
LEISTUNGSBEREICH: STATIONÄRES JUGENDWOHNEN		42
1	Leistungsart.....	42
1.1	Gruppengröße:.....	42
1.2	Anschrift	42
1.3	Ansprechpartner:.....	42
2	Rechtliche Grundlagen	42
3	Personenkreis.....	43
3.1	Aufnahme- und Betreuungsalter	43
3.2	Ausschlusskriterien	43
3.3	Versorgungsregion	43
4	Fachliche Ausrichtung.....	43
4.1	Zielsetzung.....	43
4.2	Methodische Grundlagen	44
4.3	Regelleistungen	44
4.3.1	Pädagogische Regelleistungen	45
4.3.2	Regelversorgungsleistungen	46
4.3.3	Sonstige Regelleistungen (Prozessqualitätsmerkmale).....	46
5	Individuelle Sonderleistungen/Zusatzleistungen	47
6	Personalausstattung.....	47
6.1	Qualifikation	47
6.2	Personalanhaltswerte.....	47
7	Räumliche Gegebenheiten	48
7.1	Standort/Lage.....	48
7.2	Struktur.....	48
7.3	Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich.....	48
7.4	Betreuungs- und Versorgungsrahmen	49

A Gesamteinrichtung

Allgemeine Angaben

Allgemeine Angaben zur Gesamteinrichtung

Name und Anschrift:	Stiftung Hospital St. Wendel Abteilung Jugend- und Familienhilfe Hospitalstraße 35 – 37 66606 St. Wendel	
Träger:	Stiftung Hospital St. Wendel	
Rechtsform:	Stiftung des privaten Rechts	
Gesamtleitung:	Jörg Welter	06851/8908-125
Bereichsleitung der stationären JH:	Annette Blug	06851/8908-118
Bereichsleitung der amb./teilst. JH:	Erich Klein	06851/8908-234

1 Art der Einrichtung

Die Stiftung Hospital St. Wendel ist eine Einrichtung der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe. Die Abteilung Jugend- und Familienhilfe betreut als familienorientierte Jugendhilfeeinrichtung im Rahmen ambulanter, teilstationärer und stationärer Maßnahmen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien in differenzierten und dezentralisierten Hilfeformen. Neben einer Verzahnung dieser Angebote mit Maßnahmen zur Berufsausbildung und den Angeboten in der offenen Jugendarbeit hat die Stiftung in den letzten Jahren verstärkt flexible Hilfeformen und spezialisierte Angebote für die Betreuung von Familien, Kindern und Jugendlichen entwickelt. Das Einzugsgebiet umfasst das Saarland und angrenzende Regionen von Rheinland-Pfalz.

Konzeptioneller Schwerpunkt in allen Einrichtungsbereichen ist die familienaktivierende Elternarbeit.

Im Mittelpunkt der konzeptionellen Weiterentwicklung steht das Bemühen, Jugendhilfe individueller, flexibler, effektiver und transparenter zu gestalten. Besonderes Augenmerk wird dabei gelegt auf:

- Zielbezogenheit und Transparenz des Erziehungsgeschehens
- Personalentwicklung mit den Schwerpunkten: Fortbildung und Coaching
- Qualitätsverbesserung und Vernetzung von Hilfen

A Gesamteinrichtung

Allgemeine Angaben

- Einbeziehung persönlicher Ressourcen und der Lebenswelt der jungen Menschen und ihrer Familien
- Reaktivierung familiärer Kräfte

2 Grundsätzliches Selbstverständnis

2.1 Fachliche Ausrichtung

In den letzten Jahren wurden in der Zusammenarbeit von Jugendämtern und freien Trägern differenzierte Jugendhilfeangebote installiert, die dem Ziel adressatengerechter und somit effizienter Konzeptentwicklung in der Jugendhilfe Rechnung tragen.

Die Entwicklung sozialräumlich orientierter Betreuungskonzepte mit dem Ziel, jungen Menschen und ihren Familien ressourcenorientierte Hilfen lebensweltnah und dezentral anzubieten, steht im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Über ein praxisnahes Qualitätsmanagement setzen wir die Forderungen nach einer schlanken Jugendhilfe durch eine zielorientierte und ergebniskontrollierte Fachlichkeit um. Mit der konsequenten Ausrichtung unserer Arbeit nach systemischen und ressourcenorientierten Gesichtspunkten stellen wir die Stabilisierung der Familie in den Mittelpunkt unserer Bemühungen.

Darüber hinaus bilden die gezielte Gestaltung und Strukturierung der differenzierten Betreuungsformen als Lern- und Lebensräume das grundlegende pädagogische Konzept.

Förderung und Erziehung erfolgen nach den Erkenntnissen der einzelnen Sozialwissenschaften. Der pädagogischen Arbeit liegen individual- und gruppenpädagogische Ansätze zugrunde.

Anpassungsprobleme und Verhaltensauffälligkeiten von jungen Menschen werden aus ihrem sozialen Umfeld heraus verstanden und in ihrem systemischen Zusammenspiel gesehen.

2.2 Leitbild

Die pädagogische Arbeit geschieht in christlich-ethischer Ausrichtung.

Unter Erziehung wird ein allgemeiner und kompensatorischer Prozess verstanden, der ganzheitlich orientiert ist und auf einer religiös-ethischen Weltanschauung und der demokratischen Grundordnung unserer Gesellschaft beruht. Weitere Grundüberzeugungen sind im Folgenden thesenartig formuliert:

- Jeder junge Mensch verfügt über Fähigkeiten, Interessen und Stärken, die wir entdecken und für die pädagogische Arbeit nutzen wollen.
- Der Aufbau einer tragfähigen Beziehung zum jungen Menschen ist Voraussetzung für einen gelingenden Erziehungsprozess.
- Wir sehen es als unsere Aufgabe, auch bei Verweigerung mit dem jungen Menschen nach begehren Wegen zu suchen.

A Gesamteinrichtung

Allgemeine Angaben

- Wir haben Respekt vor den Beziehungen zwischen Eltern und Kindern.
- Wir beraten die Familien im Hinblick auf die Nutzung ihrer eigenen Ressourcen und zur positiven Gestaltung der familiären Beziehungsgefüge.
- Wir verstehen Elternarbeit als integralen Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.
- Wir geben im Alltag eine dem jungen Menschen und der jeweiligen Problemlage entsprechende Betreuung, wobei in schwierigen Situationen flexibel, klar und gemäß den vereinbarten Zielen zu handeln ist.
- Wir verpflichten uns, kostenbewusst und Kosten sparend zu arbeiten.

2.3 Pädagogische Zielsetzungen

Die Abteilung Jugend- und Familienhilfe orientiert die Hilfe an der individuellen Situation des jungen Menschen und seiner Familie und versteht sich als Jugendhilfeeinrichtung, in der die Unterbringung je nach Hilfebedarf kurz-, mittel- oder längerfristig angelegt ist.

Die Erziehungsziele orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, aber auch an den Erfordernissen der Lebensrealität. Dabei werden die komplexen Zusammenhänge zwischen den Sozialisationsbedingungen in Familie, Schule, Arbeit und Freizeit und deren Auswirkungen auf den einzelnen mitberücksichtigt.

Übergeordnetes Ziel ist weitgehende Autonomie in der alltäglichen Lebensbewältigung, eine selbst bestimmte Lebensführung mit personaler, sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung.

Zielsetzung aller pädagogischer und sozialtherapeutischer Maßnahmen ist es, die Fähigkeiten und Stärken der jungen Menschen zum Tragen zu bringen, ihn in gesellschaftliche Systeme zu integrieren, Störungen und Fehlentwicklungen zu korrigieren, dabei die Erziehungskompetenz der Eltern zu erweitern und die Ressourcen der Familie und anderer Bezugssysteme zu nutzen.

B Leistungsbereich:

Stationäre Wohngruppen

Leistungsbereich: Stationäre Wohngruppen

1 Leistungsart:

Stationäre Erziehungshilfe in Außenwohngruppen mit je eigenem Profil und Aufgabenschwerpunkt: z.B. geschlechtsspezifische Wohngruppen mit Familienorientierung und zum Teil sport- und erlebnispädagogischem Handlungsansatz

1.1 Zahl der Gruppen:

6 Wohngruppen

1.2 Gruppengröße:

je 9 Plätze in 6 Wohngruppen
15 Plätze in Erziehungsstellen

1.3 Gesamtplatzzahl:

69 Plätze

2 Rechtliche Grundlagen

§ 27 KJHG Hilfe zur Erziehung

§ 34 KJHG Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

§ 35a KJHG Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche

§ 41 KJHG Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (im Einzelfall)

3 Personenkreis

3.1 Aufnahme- und Betreuungsalter

6 – 18 Jahre

mindestens 12 Jahre für die Mädchenwohngruppe

3.2 Geschlecht

Wohngruppen für männliche Kinder und Jugendliche:

- WG Hofeld

- WG „Waldwiese“, Schiffweiler

- WG Oberthal

- WG Werschweiler

B Leistungsbereich:

Stationäre Wohngruppen

Wohngruppe für Mädchen und junge Frauen:

- MWG St. Wendel

- MWG „Hospitalhof

in den Erziehungsstellen: Betreuung von Mädchen und Jungs

3.3 Differenzierte Darstellung der Zielgruppe

Aufnahme finden junge Menschen aus schwierigen familiären Beziehungen mit Verhaltensauffälligkeiten und Verhaltensstörungen im sozialen, emotionalen, kognitiven und/oder lebenspraktischen Bereich. Unsere Hilfe nach § 34 KJHG ist damit bestimmt für Kinder und Jugendliche mit

- Entwicklungsverzögerungen, Entwicklungseinschränkungen und Entwicklungsstörungen hinsichtlich ihrer körperlichen, emotionalen, kognitiven und lebenspraktischen Fähigkeiten
- Störungen im Sozialverhalten
- besonderen schulischen Schwierigkeiten
- Störungen im Umfeld kinder- und jugendpsychiatrischer Krankheitsbilder

3.4 Ausschlusskriterien

- manifeste Drogen- oder Alkoholabhängigkeit
- manifeste psychotische Zustände
- akute Suizidgefährdung
- geistige Behinderung
- schwere organische Behinderung, die eine behindertenspezifische Betreuung notwendig macht (z.B. Körperbehinderungen schweren Grades, Epilepsien etc.)

3.5 Versorgungsregion

regional und überregional

4 Fachliche Ausrichtung

4.1 Zielsetzung

Zielsetzung der Wohngruppen ist die Korrektur von Fehlentwicklungen und Störungen der jungen Menschen in ihrer physischen, psychischen, sozialen und schulisch-beruflichen Entwicklung, die Stärkung ihrer Ressourcen und die Stabilisierung der Erziehungskompetenz der Eltern. Die bald mögliche Rückführung in die Familie und das gewohnte Umfeld oder die schrittweise Verselbständigung sind handlungsleitende Ziele der Erziehungsarbeit. Auf der Grundlage des Hilfeplans wird im Rahmen der individuellen Erziehungsplanung die sozialpädagogische Betreuung nach dem jeweiligen Entwicklungsstand und Erziehungsbe-

B Leistungsbereich:

Stationäre Wohngruppen

darf abgestimmt, schriftlich dokumentiert, der Zielerreichungsgrad regelmäßig überprüft.

Mit dem Auftrag verbinden sich folgende Ziele:

- Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (gem. § 1 KJHG)
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Förderung der personalen und sozialen Kompetenz
- Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen
- Hilfen bei der Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien
- Hilfen bei der Klärung der Beziehung des jungen Menschen zu seiner Familie und familienaktivierende Elternarbeit
- Begleitung der Kontakte zwischen Betreuten und Eltern / Angehörigen
- Aufarbeitung schulischer Defizite
- Unterstützung bei der schulischen und beruflichen Entwicklung
- Aktivieren der Wahrnehmung angemessener Freizeitaktivitäten
- Förderung des Aufbaus von Beziehungen zu Gleichaltrigen
- Hilfen bei einer schrittweise zunehmenden Eigenverantwortlichkeit der Lebensführung mit dem Ziel der Vermeidung negativer Karrieren, z.B. in den Bereichen Sucht, Gewalt, Delinquenz und Sexualität
- Zusammenarbeit mit Jugendamt, Personensorgeberechtigten und relevanten Bezugspersonen bei der Hilfeplanung bzw. der Fortschreibung des Hilfeplans

4.2 Methodische Grundlagen

- regelmäßige Zielkontrolle
- sozial-integrativer Erziehungsstil
- ganzheitlicher Ansatz
- lösungs- und ressourcenorientierter Ansatz
- systemische Betrachtungsweise

4.3 Regelleistungen

Die Betreuung findet in den Wohngruppen über Tag und Nacht statt und wird von sozialpädagogischen Fachkräften wahrgenommen. Für individuelle Betreuungsmaßnahmen und Förderangebote entsprechend der Hilfeplanung ist eine Doppelbesetzung tagsüber besonders während wichtiger Gruppenphasen möglich.

Um die Notwendigkeiten des pädagogischen Alltags und die Bedürfnisse der jungen Menschen angemessen berücksichtigen zu können, wurde eine Dienstvereinbarung zur Mobilzeit nach AVR, Anlage 5b, zwischen Geschäftsführung und Mitarbeitervertretung abgeschlossen.

4.3.1 Pädagogische Regelleistungen

- Gewährung der Aufsichtspflicht über Tag und Nacht zum Wohle des jungen Menschen

B Leistungsbereich:

Stationäre Wohngruppen

- ein den Bedürfnissen angemessenes Beziehungsangebot - Aufbau von tragfähigen und belastbaren Beziehungen
- alters- und entwicklungsbezogene Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes als Hilfestellung zu Sicherheit und Orientierung
- Regeltraining im Gruppenalltag
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppe als Lern- und Lebensfeld
- Motivierung und Anleitung bei der Gesundheits- und Hygieneerziehung
- Hilfen bei der Erarbeitung angemessener Konfliktlösungsstrategien
- Reflexionshilfen bei der Überwindung von Schwächen, Unsicherheiten, Ängsten und Defiziten
- Vermittlung emotionaler Sicherheit
- Reflexionshilfe bei der Überprüfung und Gestaltung der eigenen Geschlechtsrolle
- Stärkung des Selbstwertgefühls durch die Vermittlung neuer Handlungsmöglichkeiten - Förderung des Selbstbewusstseins
- Unterstützung und Klärung der Beziehungen des jungen Menschen zu seiner Herkunftsfamilie im Hinblick auf eine Wiedereingliederung oder eine Ablösung
- Förderung im kognitiven und lebenspraktischen Bereich
- individuelle Hilfestellung zur Integration in die Gruppe und des näheren Umfeldes, einschließlich Schule, Vereine etc.
- regelmäßige Gruppengespräche unter Einbeziehung aller Gruppenmitglieder und des pädagogischen Personals
- Beratung und Förderung in Fragen der schulischen und/oder beruflichen Ausbildung bzw. Berufsfindung als Basis für den Aufbau einer positiven Leistungsbereitschaft
- Hausaufgabenbetreuung - Kontrolle und Anleitung des schulischen Leistungs- und Sozialverhaltens
- altersentsprechende Freizeitangebote als Grundlage zur Entfaltung individueller Fähigkeiten
- Gestaltung von freizeit- und erlebnispädagogischen Maßnahmen
- Gestaltung von Ferienfreizeiten über insgesamt 16 Tage im Jahr, davon mindestens 14 Tage zusammenhängend
- Bereitstellung der nötigen Mittel für Freizeit- und Ferienmaßnahmen, kulturellen Angeboten und sonstigem sächlichem Betreuungsaufwand
- Bereitstellung der Mittel für Oster-, Weihnachts- und Geburtstagsgeschenke
- Bereitstellung des Aufwandes für notwendige Dienstfahrten oder eines Beförderungsmittels (Kleinbus, PKW)
- Bereitstellung der Mittel für eine notwendige Erstausrüstung von Bekleidung im Umfang von max. 409 €.
- Bereitstellung der Fahrtkosten für 2 Heimfahrten monatlich

B Leistungsbereich:

Stationäre Wohngruppen

4.3.2 Regelversorgungsleistungen

- Bereitstellung von Ein- bzw. Doppelzimmern, Küche, Gemeinschafts- und Sanitärräumen gemäß den Heimrichtlinien und dem pädagogischen Charakter der Einrichtung
- Versorgung mit 3 Mahlzeiten, davon eine warm, Zwischenmahlzeiten und Getränken
- Bereitstellung des Aufwandes für Körperpflege und gesundheitlicher Betreuung, soweit es sich nicht um Kassenleistungen handelt

4.3.3 Sonstige Regelleistungen (Prozessqualitätsmerkmale)

- Aufnahme-, Vorstellungs- und Informationsgespräche
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung des individuellen, operationalisierbaren Hilfeplanes
- Planung, Reflexion, Evaluation und schriftliche Dokumentation des Erziehungsprozesses und Maßnahmeverlaufs; regelmäßige Überprüfung des Zielerreichungsgrades
- Vermittlung weiterführender Hilfen
- Kontrolle der Zielplanung durch die zuständige Projektleitung
- Erstellung von Kurzprotokollen zum Entwicklungsverlauf als Vorbereitung für alle Beteiligten zu den Hilfeplangesprächen
- regelmäßige systemisch orientierte Elternarbeit in unterschiedlichen Settings
- Beratung in Erziehungsfragen und bei familiären Problemen
- Sicherung der fachlichen Standards
- wöchentliche Teamgespräche/Fallgespräche
- reflektierende Teamarbeit und Teamberatung durch die zuständige ProjektleiterIn in 14tägigem Rhythmus im Umfang von mindestens 3 Zeitstunden
- zusätzliche anfrageorientierte Beratung von MitarbeiterInnen oder ErzieherInnenteam durch den gruppenergänzenden Fachdienst
- Teilnahme der Fachkräfte an internen und externen Fortbildungen
- Möglichkeit zu interner oder externer Supervision
- Teilnahme der Fachkräfte an internen und externen Arbeitskreisen
- jährlich 5 – 6 themenspezifische Arbeitskreise im Umfang von 2 -3 Zeitstunden
- Krisenintervention durch den gruppenergänzenden Dienst
- Sicherstellung einer internen Rufbereitschaft werktags von 18.00 bis 06.00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen jeweils über 24 Stunden
- konzeptionelle Weiterentwicklung
- Evaluation mit dem computergestützten Dokumentations- und Evaluationssystem „MOSES“ mit jährlichen Auswertungen
- Kooperation mit den entsprechenden Regel- und Sonderschulen, Ausbildungsbetrieben, Behörden und Jugendämtern, Vereinen, Kirchen usw.

B Leistungsbereich:

Stationäre Wohngruppen

- sonstiger betriebsbedingter personeller und sächlicher Aufwand

5 Individuelle Sonderleistungen/Zusatzleistungen

Notwendige zusätzliche Maßnahmen werden im Hilfeplan vereinbart und können individuell bereitgestellt werden. Die notwendige Zusatzleistung wird über Fachleistungsstunden abgerechnet.

6 Personalausstattung

6.1 Qualifikation

Die Betreuung erfolgt durch pädagogisches Fachpersonal (ErzieherIn/SozialpädagogIn/SozialarbeiterIn im Gruppendienst) teilweise mit familientherapeutischer oder heilpädagogischer Zusatzqualifikation entsprechend den Heimrichtlinien und den Rahmenvereinbarungen und erfüllt folgende Kriterien:

- Fachkompetenz durch Ausbildung und Berufserfahrung
- Bereitschaft zur langfristigen Beziehungsarbeit
- Bereitschaft zur internen und externen Fortbildung und Supervision
- Konfliktkompetenz
- Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit
- Betreuung über Nacht durch die pädagogischen MitarbeiterInnen der jeweiligen Gruppe (Nachbereitschaftsdienst)
- Doppelbesetzung tagsüber während wichtiger Gruppenphasen

6.2 Personalanhaltswerte

Pädagogische Fachkräfte im Erziehungsdienst und Personal für Leitung, Beratung, Verwaltung, Technischer Dienst und Hauswirtschaft unter Berücksichtigung von Größe und Platzzahl der Einrichtung nach Richtwerten wie folgt:

	Gesamtbeschäftigungsumfang in VK	Verhältnis
Pädagogisches Personal	32,67	1:2,11
dv. stationäre Wohngruppen	27,00	1:2,00
dv. Erziehungsstellen	5,67	1:2,64
Leitung	1,02	1:67,64
GED / therapeutischer Dienst	3,80	1:18,15
Verwaltung	3,39	1:20,35

B Leistungsbereich:

Stationäre Wohngruppen

Technischer Dienst	1,58	1:43,67
Hauswirtschaftsdienst	4,65	1:14,83

7 Räumliche Gegebenheiten

7.1 Standort/Lage

Alle Gruppen leben in eigenen, geräumigen Häusern mit Außengelände in Wohngebieten von Gemeinden im Umkreis bzw. direkt in der Stadt St. Wendel. Mit der Dezentralisierung wurden überschaubare und realitätsnahe Lebensbereiche geschaffen, die eine Erziehung zu Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit der jungen Menschen fördern. Stationäre Wohngruppen sind in Hofeld, Oberthal, St. Wendel (2), Werschweiler und Schiffweiler installiert. Sie nutzen die Infrastruktur der Gemeinden und sind in das soziale Wohnumfeld mit alltagsüblichen Nachbarschaftskontakten integriert.

7.2 Struktur

Das räumliche Angebot sieht für alle jungen Menschen eine Unterbringung in Einzel- bzw. Doppelzimmern vor. Darüber hinaus sind alle Wohngruppen mit Funktionsräumen wie Küche, Wohn-/Esszimmer, ausreichende Sanitärräume, Hobbyräume und Dienstzimmer ausgestattet. Die Ausstattung ist in Bezug auf Farbgestaltung und Möblierung altersangemessen und funktional und kann nach eigenen Vorstellungen ergänzt bzw. verändert werden.

7.3 Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich

Die Häuser der Wohngruppen sind zugleich Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich. Wohnen, Leben, Hausaufgaben machen, Werken, Basteln und sportliche Aktivitäten finden in den Wohnhäusern bzw. im Außengelände oder Wohnumfeld statt.

Neben gruppeninternen und gruppenübergreifenden freizeit- und erlebnispädagogischen Maßnahmen wird die Vielfalt der Angebote von Vereinen in St. Wendel und den umliegenden Gemeinden gleichrangig in die Arbeit mit einbezogen.

7.4 Betreuungs- und Versorgungsrahmen

Die Vollversorgung wird durch dezentrale Selbstversorgung organisiert. Grundsätzlich wird an allen Tagen die gesamte Versorgung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) durch die Gruppen autonom sichergestellt. Die Verpflegung ist ausgewogen und berücksichtigt die Bedeutung gesunder Ernährung für die Entwicklung der jungen Menschen. Die Mahlzeiten werden als wichtiges Element des Zusammenlebens in der Re-

B Leistungsbereich:

Stationäre Wohngruppen

gel gemeinsam eingenommen. Alle Gruppen sind wochentags mit Hauswirtschaftskräften besetzt, die überwiegend bei der Zubereitung der Mahlzeiten, der Haus-, Raum- und Wäschepflege eingesetzt sind, wobei auf die Eigenverantwortlichkeit der Betreuten für Sauberkeit und Ordnung bei Zimmer und Kleidung etc. geachtet wird.

B Leistungsbereich:

Tagesgruppen

Leistungsbereich: Teilstationäre Gruppen - Tagesgruppen

1 Leistungsart

Teilstationäre Erziehungshilfe in regional angesiedelten Tagesgruppen in Rheinland-Pfalz und Saarland analog der Empfehlungen zu den Standards in Tagesgruppen im Saarland

1.1 Zahl der Gruppen:

Saarland: 1
Rheinland-Pfalz: 2

1.2 Gruppengröße:

Saarland: 1 Gruppe à 10 Plätze
Rheinland-Pfalz: 1 Gruppe à 10 Plätze
1 Gruppen à 12 Plätze

1.3 Gesamtplatzzahl:

32 Plätze

2 Rechtliche Grundlagen

§ 27 KJHG Hilfe zur Erziehung
§ 32 KJHG Erziehung in einer Tagesgruppe
§ 35a KJHG Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche
§ 39/100 BSHG (in begründeten Ausnahmefällen)

3 Personenkreis

3.1 Aufnahme- und Betreuungsalter

6 - 15 Jahre

3.2 Geschlecht

3 koedukative Tagesgruppen

3.3 Differenzierte Darstellung der Zielgruppe

Aufnahme finden Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten und Verhaltensstörungen im sozialen, emotionalen, kognitiven und/oder lebenspraktischen Bereich.

B Leistungsbereich:

Tagesgruppen

Unsere Hilfe nach § 32 KJHG ist damit bestimmt für Kinder und Jugendliche mit

- Entwicklungsverzögerungen, Entwicklungseinschränkungen und Entwicklungsstörungen hinsichtlich ihrer körperlichen, emotionalen, kognitiven und lebenspraktischen Fähigkeiten
- Störungen im Sozialverhalten
- besonderen schulischen Schwierigkeiten
- Störungen im Umfeld kinder- und jugendpsychiatrischer Krankheitsbilder
- psychischen Beeinträchtigungen aufgrund kindlicher Traumatisierung

Die Kinder leben in der Regel in ihren Ursprungsfamilien oder im näheren familiären Umfeld oder in Pflegefamilien. Die Familien werden gezielt und regelmäßig über die Arbeitsweise der Tagesgruppe einbezogen und haben die Aufgabe mit gezielter Unterstützung ihre versorgende und erzieherische Kompetenz zu stärken, um nach Abschluss der teilstationären Maßnahme ohne fremde Unterstützung ihre Aufgabe erfüllen zu können.

3.4 Ausschlusskriterien

- manifeste psychotische Zustände
- akute Eigengefährdung
- geistige Behinderung
- schwere organische Behinderung, die eine behindertenspezifische Betreuung notwendig macht

3.5 Versorgungsregion

regional und überregional:

Landkreis Saarlouis
Landkreis Kusel
Landkreis Saar-Pfalz

4 Fachliche Ausrichtung

4.1 Zielsetzung

Die Zielsetzung der familienergänzenden Jugendhilfeform liegt darin, neue Entwicklungsschritte für die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien zu ermöglichen, die Ressourcen der Familie zu aktivieren, eine erfolgreiche Veränderung zu initiieren und zu stabilisieren.

Innerhalb der Tagesgruppe erhält der junge Mensch Hilfestellungen im schulischen und außerschulischen Bereich zur Stabilisierung der Persönlichkeit in emotionaler, psychischer, sozialer, kreativer und kognitiver Hinsicht.

B Leistungsbereich:

Tagesgruppen

Die Eltern-Kind-Beziehung soll im Rahmen sozialpädagogischer systemischer Familienarbeit transparent und verbessert werden.

Die Tagesgruppe hat im Einzelfall auch die Funktion, Teilbereiche elterlicher Aufgaben langfristig zu kompensieren, wenn Eltern diese Aufgaben nicht mehr wahrnehmen können und wenn mit Hilfe der Tagesgruppe eine stationäre Maßnahme vermieden werden kann (z.B. bei chronischer Erkrankung).

Die teilstationäre Hilfe für die jungen Menschen findet in der Gruppenform als sozialem Lernfeld statt.

Mit dem Auftrag verbinden sich folgende Ziele:

- Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und sozialen Persönlichkeit (§1 KJHG) und psychische Stabilisierung
- Entwicklung einer persönlichen Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven
- Förderung der personalen und sozialen Kompetenz
- Mobilisierung der relevanten Ressourcen aller Familienmitglieder
- Hilfen bei der Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien
- Hilfen bei der Klärung innerfamiliärer Beziehungen
- Aufarbeitung von Traumata mit Hilfe der „Traumapädagogik“ von speziell ausgebildeten Kräften
- Aufarbeitung schulischer Defizite
- Unterstützung bei der beruflichen und schulischen Entwicklung
- Aktivierung der Wahrnehmung angemessener Freizeitaktivitäten
- Förderung selbstbestimmter Handlungsweisen und Reflexion ihrer Wirkung
- Förderung sportlicher Aktivitäten in der Alltags-Erlebenswelt
- Förderung des Aufbaus von Beziehungen zu Gleichaltrigen
- Hilfen bei der schrittweise zunehmenden Eigenverantwortlichkeit / Selbständigkeit
- Förderung der erzieherischen Kompetenzen der Eltern
- Zusammenarbeit mit Jugendamt, Personensorgeberechtigten und relevanten Bezugspersonen bei der Hilfeplanung und deren Fortschreibung

4.2 Methodische Grundlagen

- Erstellung einer ausführlichen psychosozialen Anamnese unter Berücksichtigung der psychischen Belastungsmomente in der Vorgeschichte des Kindes / der Familie
- im Bedarfsfall Einbezug traumatherapeutischer Elemente als individuelle Leistung bei zusätzlicher Berechnung (siehe Punkt 5.)
- regelmäßige Zielkontrolle
- lösungs- und ressourcenorientierter Ansatz
- sozial-integrativer Erziehungsstil
- ganzzzeitlicher Ansatz

B Leistungsbereich:

Tagesgruppen

- systemische Betrachtungsweise
- Methodisches Vorgehen auf der Grundlage der „Familienaktivierung“

4.3 Regelleistungen

Die Betreuung der Kinder- und Jugendlichen findet von montags bis freitags in der Zeit nach Schulschluss bis 17.30 Uhr in der Tagesgruppe statt und wird von sozialpädagogischen Fachkräften wahrgenommen.

Der Fahrdienst der Tagesgruppe dient zum Transport der Kinder zur Tagesgruppe und für die Heimfahrt.

Die Mehrfachbesetzung zu diesen Zeiten ist regelmäßig sicher gestellt, so dass die Möglichkeit bedarfsgerechter Tagesablaufplanungen bis hin zu individuellen Betreuungsleistungen prinzipiell gegeben ist.

4.3.1 Pädagogische Regelleistungen

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Gestaltung eines strukturierten Gruppenalltages
- individuell konzipierte Hilfe zur Integration in die Gruppe, die Schule, die Herkunftsfamilie und den Sozialraum
- Überwachung und Anleitung der Erledigung der Hausaufgaben sowie schulische Förderung in der standardisierten Form des „Silentium“
- Vermittlung besonderer Hilfs- und Förderangebote
- pädagogisch gestaltete Freizeitangebote
- Hilfen bei der Erarbeitung angemessener Konfliktlösungsstrategien
- Reflexionshilfen bei der Überwindung von Schwächen, Unsicherheiten, Ängsten und Defiziten
- Vermittlung emotionaler Sicherheit und psychischer Stabilisierung innerhalb eines „sicheren Ortes“
- Reflexionshilfe bei der Überprüfung und Gestaltung der eigenen Geschlechterrolle
- Stärkung des Selbstwertgefühles durch die Vermittlung neuer Handlungsmöglichkeiten
- Einbeziehung der Eltern und wichtiger Bezugspersonen (1 – 4 x monatlich, bei Notwendigkeit auch darüber hinaus)
- Förderung im kognitiven und lebenspraktischen Bereich
- regelmäßige Gruppengespräche unter Einbeziehung aller Gruppenmitglieder und des pädagogischen Personals
- Beratung und Förderung in Fragen der schulischen Laufbahn
- Beratung, Kontrolle und Anleitung im schulischen Bereich, im Leistungs- und Sozialverhalten
- Gestaltung von freizeit- und erlebnispädagogischen Maßnahmen
- Gestaltung von Ferienfreizeiten über insgesamt 14 Tage im Jahr sowie zusätzlichen Aktivitätstagen

B Leistungsbereich:

Tagesgruppen

- Bereitstellung der Mittel für Freizeit- und Ferienmaßnahmen sowie sonstigen sächlichen Betreuungsaufwand
- Bereitstellung des Aufwandes für notwendige Dienstreisen
- Bereitstellung eines Busses insbesondere für die Fahrten von der Schule zur Tagesgruppe sowie die Heimfahrten
- Bereitstellung der Fahrtkosten für Heimfahrten mit ÖPNV

4.3.2 Regelversorgungsleistungen

- Bereitstellung von Küche, Essraum, Gruppenzimmern, Hausaufgabenzimmern, Tobzimmer, Bastel- bzw. Multifunktionsraum, Büro, Außengelände, Sanitäreinrichtungen
- Versorgung mit Mittagessen sowie Getränken und einer Zwischenmahlzeit

4.3.3 Sonstige Regelleistungen (Prozessqualitätsmerkmale)

- Aufnahme-, Vorstellungs- und Informationsgespräche
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung des individuellen, operationalisierbaren Hilfeplanes
- Planung, Reflexion, Evaluation und schriftliche Dokumentation des Erziehungsprozesses und Maßnahmenverlaufs; regelmäßige Überprüfung des Zielerreichungsgrades
- Vermittlung weiterführender Hilfen
- Kontrolle der Zielplanung durch die zuständige Projektleitung
- Erstellung von Kurzprotokollen zum Entwicklungsverlauf als Vorbereitung für alle Beteiligten zu den Hilfeplangesprächen
- regelmäßige systemisch orientierte familienaktivierende Elternarbeit in unterschiedlichen Settings
- Beratung in Erziehungsfragen und bei familiären Problemen (Familienaktivierung)
- Sicherung der fachlichen Standards
- wöchentliche Teamgespräche/Fallgespräche
- reflektierende Teamarbeit und Teamberatung durch die Beratungsfachkraft in wöchentlichem Rhythmus im Umfang von mindestens drei Zeitstunden
- zusätzliche anfrageorientierte Beratung von MitarbeiterInnen oder ErzieherInnenteam durch den gruppenergänzenden Fachdienst bei besonderen Schwerpunktthemen
- Teilnahme der Fachkräfte an internen und externen Fortbildungen
- Möglichkeit zu interner oder externer Supervision
- Teilnahme der Fachkräfte an internen und externen Arbeitskreisen
- jährlich 4 - 5 themen- und ergebnisorientierte Konferenzen im Umfang von zwei bis drei Zeitstunden
- Krisenintervention durch den gruppenergänzenden Fachdienst
- konzeptionelle Weiterentwicklung

B Leistungsbereich:

Tagesgruppen

- Kooperation mit den entsprechenden Regel- und Sonderschulen, Ausbildungsbetrieben, Behörden und Jugendämtern, Vereinen, Kirchen usw.
- sonstiger betriebsbedingter personeller und sächlicher Aufwand
- Gruppenübergreifend werden freizeittherapeutische Gruppenarbeit und Einzelförderung (Sport, Reitfreizeiten, erlebnispädagogisch orientierte Freizeitmaßnahmen, Nachhilfeunterricht) durchgeführt.

5 Individuelle Sonderleistungen/Zusatzleistungen

Notwendige zusätzliche Maßnahmen werden im Hilfeplan vereinbart und können individuell bereitgestellt werden. Die notwendige Zusatzleistung wird über Fachleistungsstunden abgerechnet.

6 Personalausstattung

6.1 Qualifikation

Die Betreuung erfolgt durch pädagogisches Fachpersonal (ErzieherIn/SozialpädagogIn/SozialarbeiterIn) mit familientherapeutischer, traumapädagogischer oder heilpädagogischer Zusatzqualifikation entsprechend den Heimrichtlinien und den Rahmenvereinbarungen und erfüllt folgende Kriterien:

- Fachkompetenz durch Ausbildung und Berufserfahrung
- Bereitschaft zu Beziehungsarbeit
- Bereitschaft zur internen und externen Fortbildung und Supervision
- Konfliktkompetenz
- Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit

6.2 Personalanhaltswerte

Pädagogische Fachkräfte im Erziehungsdienst und Personal für Leitung, Beratung, Verwaltung, technischer Dienst und Hauswirtschaft unter Berücksichtigung von Größe und Platzzahl der Einrichtung nach Richtwerten wie folgt:

	Gesamtbeschäftigungs- umfang in VK	Verhältnis
Pädagogisches Personal	8,01	1:3,99
Leitung	0,30	1:106,66
GED / therapeutischer Dienst	0,80	1:40,00
Verwaltung	0,97	1:32,98

B Leistungsbereich:

Tagesgruppen

Technischer Dienst	0,64	1:50,00
Hauswirtschaftsdienst	0,93	1:34,40

7 Räumliche Gegebenheiten

7.1 Standort/Lage

Allen Tagesgruppen stehen geräumige Häuser mit Außengelände in Lebach, Waldmohr und Rammelsbach zur Verfügung. Die Kinder besuchen eine Tagesgruppe mit überschaubarer Größe und Struktur in einer zumutbaren Entfernung zur Schule und zum Elternhaus.

7.2 Struktur

Die Häuser sind ausgestattet mit einer komplett eingerichteten Küche, Essraum, Bädern, Toiletten, Spielzimmer, Tob- und Bastelzimmer, Multifunktionsräume sowie Büro- und Besprechungs-, Wirtschafts- und Materialräumen.

Jedem Kind/Jugendlichen steht ein Arbeitsplatz gemäß den Vorgaben des ‚Silentiums‘ zur Verfügung. Die jungen Menschen werden bei der Ausgestaltung der Räume einbezogen und können aktiv mitgestalten.

7.3 Betreuungs- und Versorgungsrahmen

Die Versorgung wird durch dezentrale Selbstversorgung oder Fremdversorgung organisiert. Die Verpflegung ist ausgewogen und berücksichtigt die Bedeutung gesunder Ernährung für die Entwicklung der jungen Menschen.

Die Mahlzeiten werden als wichtiges Element des Zusammenlebens in der Regel gemeinsam eingenommen. Alle Gruppen sind mit Hauswirtschaftskräften besetzt, die überwiegend bei der Haus- und Raumpflege sowie beim Einkauf und der Zubereitung der Mahlzeiten eingesetzt werden.

B Leistungsbereich: Familienaktivierende Fünf-Tage-Wohngruppen

Leistungsbereich: Familienaktivierende Fünf-Tage Wohngruppen

1 Leistungsart

Stationäre Erziehungshilfe in Form einer Fünf-Tage-Betreuung mit den Aufgabenschwerpunkten: intensive ressourcenorientierte Elternarbeit und intensive Förderung im schulischen Bereich.
Ziele sind die Rückführung in die Familie oder je nach Entwicklungsstand die Verselbstständigung.

1.1 Zahl der Gruppen: 1

1.2 Anschrift:

Familienaktivierende Fünf-Tage-Wohngruppe Niederlinxweiler
St. Martin-Straße 7
66606 St. Wendel
Tel. 06851/84731

1.3 Ansprechpartner

Bereichsleitung: Frau Blug Tel.: 06851/8908-118
Projektleitung: Frau Schuler Tel.: 06851/8908-122

1.4 Platzkapazität: 9 Plätze

2 Rechtliche Grundlagen

§ 27 KJHG Hilfe zur Erziehung
§ 34 KJHG Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
§ 35a KJHG Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u.
 Jugendliche
§ 41 KJHG Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (im Einzelfall)

3 Personenkreis

3.1 Aufnahme- und Betreuungsalter

Aufnahmealter: 6 - 14 Jahre
Betreuungsalter: bis 18 Jahre

B Leistungsbereich: Familienaktivierende Fünf-Tage-Wohngruppen

3.2 Geschlecht

Fünf-Tage-Betreuung für männliche Kinder und Jugendliche

3.3 Differenzierte Darstellung der Zielgruppe

Aufnahme finden junge Menschen mit konflikthaften familiären Beziehungen und einem auffälligen Sozial- und Leistungsverhalten, deren Eltern die Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit der Wohngruppe und eine tragfähige Beziehung zum Kind haben. Als gemeinsames Ziel soll die Rückführung in die Herkunftsfamilie gewährleistet sein. Die Unterbringung soll in der Regel auf 2 Jahre begrenzt sein.

Die Beziehung zwischen Eltern und Kind muss dabei so tragfähig sein, dass Besuche zu Hause an jedem Wochenende (von Freitagnachmittag/-abend bis Sonntagnachmittag/-abend) sowie der Verbleib zu Hause während der Schulferien (mit Ausnahme der gruppeninternen Ferienfreizeit) möglich sind.

Die Eltern müssen die Wochenendheimfahrten durch Abholen und Zurückbringen des Kindes sicherstellen oder der junge Mensch muss auf Grund seiner persönlichen Fähigkeiten und seines Alters selbst in der Lage mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause bzw. zurück zur Wohngruppe zu fahren.

Zur Unterstützung der Eltern steht während der Wochenend- und Ferienheimfahrten ein Bereitschaftsdienst zwecks Krisenintervention zur Verfügung.

3.4 Ausschlusskriterien

- manifeste Drogen- oder Alkoholabhängigkeit
- manifeste psychische Erkrankung
- akute Suizidgefährdung
- fehlende Bereitschaft der Eltern im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der WG

3.5 Versorgungsregion

regional

Als wohnortnahe Hilfe ist die Fünf-Tage-Betreuung ursprünglich ein Angebot für junge Menschen vor allem aus den Landkreisen St. Wendel, Neunkirchen und Homburg, kann aber auch darüber hinaus belegt werden.

4 Fachliche Ausrichtung

4.1 Zielsetzung

Zielsetzung der familienaktivierenden Fünf-Tage-Wohngruppe ist die Stärkung von Ressourcen des jungen Menschen und seiner Familie und die Weiterentwicklung der Erziehungskompetenz der Eltern.

B Leistungsbereich: Familienaktivierende Fünf-Tage-Wohngruppen

Die Förderung der Entwicklung der jungen Menschen im gesundheitlichen, emotionalen, sozialen und schulisch-beruflichen Bereich steht im Mittelpunkt des sozialpädagogischen Handelns. Auf der Grundlage des Hilfeplans wird im Rahmen der individuellen Zielplanung die Betreuung nach dem jeweiligen Entwicklungsstand und Erziehungsbedarf abgestimmt und schriftlich dokumentiert, der Zielerreichungsgrad regelmäßig überprüft.

Mit dem Auftrag der familienaktivierenden Fünf-Tage-Gruppe verbinden sich folgende Ziele:

- Systemisch orientierte Familienarbeit mit dem Ziel der Ressourcen-erkennung und -stärkung
- Verbesserung der Eltern-Kind-Beziehung
- Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Aufarbeitung schulischer Defizite
- Unterstützung bei der schulischen und beruflichen Entwicklung
- Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (gem. § 1 KJHG)
- Hilfen bei der Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien für die Familie
- Motivierung der Familie zur gemeinsamen Freizeitgestaltung
- Förderung des Aufbaus von sozialen Beziehungen des jungen Menschen
- Hilfen bei einer schrittweise zunehmenden Eigenverantwortlichkeit der Lebensführung
- Mitwirkung bei der Hilfeplanung bzw. bei der Fortschreibung des Hilfeplanes zusammen mit Jugendamt und in Kooperation mit den Eltern und dem jungen Menschen unter partnerschaftlichen Gesichtspunkten

4.2 Methodische Grundlagen

- familientherapeutische, systemische Orientierung mit besonderem Fokus auf ressourcen- und lösungsorientiertem Arbeiten
- Zielorientierung
- sozial-integrativer Erziehungsstil
- ganzheitlicher Ansatz

4.3 Regelleistungen

Die Betreuung in der familienaktivierenden Fünf-Tage-Wohngruppe findet über Tag und Nacht statt und wird von sozialpädagogischen Fachkräften mit familienaktivierender oder familientherapeutischer Zusatzausbildung wahrgenommen.

Für individuelle Betreuungsmaßnahmen und Förderangebote entsprechend der Hilfeplanung ist Doppelbesetzung tagsüber - besonders während wichtiger Gruppenphasen - die Regel.

Um die Notwendigkeit des pädagogischen Alltags und die Bedürfnisse der jungen Menschen angemessen berücksichtigen zu können, wurde

B Leistungsbereich: Familienaktivierende Fünf-Tage-Wohngruppen

eine Dienstvereinbarung zur Mobilzeit nach AVR, Anlage 5b, zwischen Geschäftsführung und Mitarbeitervertretung abgeschlossen.

4.3.1 Pädagogische Regelleistungen

4.3.1.1 Regelleistungen für das Familiensystem im Haushalt der Eltern

- Regelung der Kooperation mit den Eltern in Form eines verbindlichen Vertrages
- ressourcenorientierte Elternarbeit nach individuellem Bedarf bis zu einer Intensität von zwei Stunden pro Woche: je nach Problematik oder Vereinbarung können Zeitintervalle und Zeitintensität im Rahmen der insgesamt zur Verfügung stehenden Zeit angepasst werden
- Elternarbeit, die teilweise im Haushalt der Eltern stattfindet und Erziehungsstil und Beziehungs- und Kommunikationsmuster reflektiert
- Stärkung von Verantwortung und Kompetenz der Eltern
- Erziehungstrainings und Einüben neuer Konfliktlösungsstrategien
- Beratung und Anleitung der Eltern in Erziehungs- und Versorgungsfragen im Hinblick auf Verantwortungsübernahme nach der Entlassung
- Einüben von neuen Erziehungsmethoden und Konfliktlösungsstrategien
- Einbeziehung der Eltern bei Schulkontakten
- Genogrammarbeit mit dem Ziel, familiäre Zusammenhänge zu verdeutlichen
- Vorbereitung der Entlassung durch eine zeitintensivere Arbeit mit den Eltern in den letzten Monaten
- zeitbefristete Nachbetreuung durch den/die BezugserzieherIn bei Bedarf (bei zusätzlicher Berechnung über Fachleistungsstunden) möglich
- Rufbereitschaftsdienste an Wochenenden und in Ferien während festgelegter Zeiten
- Krisenintervention in Schließungszeiten
- Sicherstellung der Versorgung durch die Einrichtung bei akuter Gefährdung des Kindes innerhalb der Familie

4.3.1.2 Regelleistung für den jungen Menschen

- Gewährung der Aufsichtspflicht über Tag und Nacht während der Öffnungszeiten der Hilfemaßnahme
- ein den Bedürfnissen angemessenes Beziehungsangebot - Aufbau von tragfähigen und belastbaren Beziehungen
- alters- und entwicklungsbezogene Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes als Hilfestellung zur Sicherheit und Orientierung
- Hilfen bei der Erarbeitung angemessener Konfliktlösungsstrategien
- Regeltraining im Gruppenalltag

B Leistungsbereich: Familienaktivierende Fünf-Tage-Wohngruppen

- Stärkung des Selbstwertgefühls durch die Vermittlung neuer Handlungsmöglichkeiten - Förderung des Selbstbewusstseins
- Förderung im kognitiven und lebenspraktischen Bereich sowie Motivierung und Anleitung bei der Gesundheitserziehung und bei der Hygiene
- regelmäßige Gruppengespräche/Kinderkonferenzen mit allen Gruppenmitgliedern und dem pädagogischen Personal
- Reflexionsangebote zur Stärkung der Persönlichkeit des jungen Menschen und zur Überwindung von Schwächen, Unsicherheiten, Ängsten und Defiziten
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppe als Lern- und Lebensfeld
- Unterstützung und Klärung der Beziehungen des jungen Menschen zu seiner Herkunftsfamilie im Hinblick auf eine Wiedereingliederung oder eine Ablösung
- Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in der psychosexuellen Entwicklung
- Strukturierte Hausaufgabenbetreuung („Silentium“) mit den Merkmalen:
 - tägliche Dokumentation des Lern- und Leistungsverhaltens
 - regelmäßige Auswertung und damit sichtbar machen von Erfolgen und erforderlichen Hilfen
 - klarer zeitlicher Rahmen der täglichen Hausaufgaben-situation
 - eigener Arbeitsplatz
- Förderung in Fragen der schulischen und/oder beruflichen Ausbildung bzw. Berufsfindung als Basis für den Aufbau einer positiven Leistungsbereitschaft
- intensive Schulkontakte mit dem Ziel von klaren Absprachen und einer engen Kooperation zwischen Eltern, LehrerInnen und ErzieherInnen
- Unterstützung und Klärung der Beziehungen des jungen Menschen zu seiner Herkunftsfamilie im Hinblick auf eine Wiedereingliederung oder eine Ablösung
- altersentsprechende Freizeitangebote als Grundlage zur Entfaltung individueller Fähigkeiten und Stärkung sozialer Fähigkeiten
- Gestaltung von Ferienfreizeiten über insgesamt 14 Tage im Jahr
- Bereitstellung der nötigen Mittel für Freizeit- und Ferienmaßnahmen, kulturellen Angeboten und sonstigem sächlichem Betreuungsaufwand
- Bereitstellung der Mittel für Oster-, Weihnachts- und Geburtstagsgeschenke
- Bereitstellung des Aufwandes für notwendige Dienstfahrten oder eines Beförderungsmittels (Kleinbus)
- Bereitstellung der Mittel für eine dringend notwendige Erstausrüstung von Bekleidung bei Bedarf

B Leistungsbereich: Familienaktivierende Fünf-Tage-Wohngruppen

4.3.2 Regelversorgungsleistungen

- Bereitstellung von Einzel- bzw. Doppelzimmern, Küche, Gemeinschafts- und Sanitärräumen gemäß den Heimrichtlinien und dem pädagogischen Charakter der Wohngruppe
- Versorgung mit 3 Mahlzeiten, davon eine warm, Zwischenmahlzeiten und Getränken
- Bereitstellung des finanziellen Aufwandes für Körperpflege und gesundheitlicher Betreuung, soweit es sich nicht um Kassenleistungen handelt.

4.3.3 Sonstige Regelleistungen (Prozessqualitätsmerkmale)

- Aufnahme-, Vorstellungs- und Informationsgespräche im Vorfeld der Aufnahme
- Möglichkeit einer stationären Clearingphase mit 2 – 3 Gesprächen in der Familie des jungen Menschen
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung des individuellen, operationalisierbaren Hilfeplanes in mindestens 6monatigem Rhythmus
- Planung, Reflexion, Evaluation und schriftliche Dokumentation des Erziehungsprozesses und Maßnahmeverlaufs, regelmäßige Überprüfung des Zielerreichungsgrades
- Evaluation mittels des computergestützten Dokumentations- und Qualitätentwicklungssystems „MOSES“
- Vermittlung weiterführender Hilfen
- Kontrolle der Zielplanung durch die zuständige Projektleitung
- Erstellung von Kurzprotokollen zum Entwicklungsverlauf für Jugendamt und Personensorgeberechtigte als Vorbereitung zu den Hilfeplangesprächen
- Sicherung der fachlichen Standards
- wöchentliche Teamgespräche/Fallgespräche
- reflektierende Teamarbeit und Teamberatung durch die Projektleitung im 14tägigem Rhythmus
- Teilnahme der Fachkräfte an interner und externer Fortbildung
- Möglichkeit zu interner oder externer Supervision
- jährlich 5 – 6 themenspezifische Arbeitskreise im Umfang von 2 – 3 Zeitstunden
- Unterstützung in Krisen durch den gruppenergänzenden Fachdienst
- Sicherstellung einer internen Rufbereitschaft werktags von 18.00 bis 06.00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen über 24 Stunden
- konzeptionelle Weiterentwicklung
- Kooperation mit den entsprechenden Regel- und Sonderschulen, Ausbildungsbetrieben, Behörden, Jugendämtern, Vereinen etc.
- sonstiger betriebsbedingter personeller und sächlicher Aufwand

B Leistungsbereich: Familienaktivierende Fünf-Tage-Wohngruppen

5 Individuelle Sonderleistungen/Zusatzleistungen

Notwendige zusätzliche Maßnahmen werden im Hilfeplan vereinbart und können individuell bereitgestellt werden. Die Einrichtung verfügt über interne therapeutische Möglichkeiten. Die notwendige Zusatzleistung wird über Fachleistungsstunden abgerechnet.

6 Personalausstattung

6.1 Qualifikation

Die Betreuung erfolgt durch pädagogisches Fachpersonal (ErzieherIn/SozialpädagogIn/SozialarbeiterIn im Gruppendienst) mit familientherapeutischer und/oder familienaktivierender Zusatzqualifikation (FiH: Familienaktivierung in der Heimerziehung) entsprechend den Heimrichtlinien und den Rahmenvereinbarungen und erfüllt folgende Kriterien:

- Fachkompetenz durch Ausbildung und Berufserfahrung
- Bereitschaft zur langfristigen Beziehungsarbeit
- Bereitschaft zur internen und externen Fortbildung und Supervision
- Konfliktlösungskompetenz
- Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit
- Betreuung über Nacht durch die pädagogischen MitarbeiterInnen der jeweiligen Gruppe (Nachtbereitschaftsdienste) während der Öffnungszeiten
- Doppelbesetzung tagsüber während wichtiger Gruppenphasen

6.2 Personalanhaltswerte

Pädagogische Fachkräfte im Erziehungsdienst und Personal für Leitung, Beratung, Verwaltung, technischer Dienst und Hauswirtschaft unter Berücksichtigung von Größe und Platzzahl der Einrichtung nach Richtwerten wie folgt:

	Gesamtbeschäftigungs- umfang in VK	Verhältnis
Pädagogisches Personal	4,08	1:2,20
Leitung	0,12	1:75,00
GED / therapeutischer Dienst	0,31	1:29,03
Verwaltung	0,39	1:23,07
Technischer Dienst	0,13	1:69,23
Hauswirtschaftsdienst	0,75	1:12,00

B Leistungsbereich: Familienaktivierende Fünf-Tage-Wohngruppen

7 Räumliche Gegebenheiten

7.1 Standort/Lage

Die Fünf-Tage-Wohngruppe befindet sich seit August 2002 in einem angemieteten Zweifamilienhaus in Niederlinxweiler, ca. 3 km südöstlich von St. Wendel und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus) gut zu erreichen.

7.2 Struktur

Die Fünf-Tage-Betreuung findet in einem geräumigen Wohnhaus mit Außengelände statt. Ein überschaubarer und realitätsnaher Lebensbereich ist gewährleistet.

Die Stadt St. Wendel bietet für die hier betreuten Kinder und Jugendlichen alle Regelschulen, weiterführenden Schulen, eine Schule für Lernbehinderte und eine Schule für Erziehungshilfe.

Die Tagesklinik der SHG Kinder- und Jugendpsychiatrie in St. Wendel und die Drogenberatungsstelle ‚Knackpunkt‘ befinden sich in einer Entfernung von 7 km.

7.3 Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich

Das räumliche Angebot sieht für alle jungen Menschen eine Unterbringung in Einzel- bzw. Doppelzimmern vor. Darüber hinaus sind die Wohngruppen mit Funktionsräumen wie Küche, Wohn-/Esszimmer, ausreichenden Sanitärräumen und Dienstzimmer ausgestattet. Die Ausstattung ist in Bezug auf Farbgestaltung und Möblierung altersangemessen und funktional und kann nach eigenen Vorstellungen der jungen Menschen ergänzt bzw. verändert werden.

Die Fünf-Tage-Gruppe Niederlinxweiler liegt in ruhiger Wohnlage im Dorf neben der katholischen Kirche ohne direkt angrenzende Nachbarhäuser. Sportplatz und Wald sind zur Freizeitgestaltung leicht zu erreichen.

Neben gruppeninternen Freizeitmaßnahmen wird die Vielfalt der Angebote von Vereinen in Niederlinxweiler und der Stadt St. Wendel in die Arbeit mit einbezogen.

7.4 Betreuungs- und Versorgungsrahmen

Die Vollversorgung (Frühstück, Mittagessen, Zwischenmahlzeiten, Abendessen) wird an allen Betreuungstagen durch die Gruppe autonom sichergestellt. Die Verpflegung ist ausgewogen und berücksichtigt die Bedeutung gesunder Ernährung für die Entwicklung des jungen Menschen. Die Mahlzeiten werden als wichtiges Element des Zusammenlebens in der Regel gemeinsam eingenommen.

Die Gruppe ist wochentags mit einer Hauswirtschaftskraft besetzt, die überwiegend bei der Zubereitung der Mahlzeiten, der Haus-, Raum- und Wäschepflege eingesetzt ist, wobei auf die Eigenverantwortlichkeit

B Leistungsbereich: Familienaktivierende Fünf-Tage-Wohngruppen

der Betreuten für Sauberkeit und Ordnung bei Zimmer und Kleidung etc. geachtet wird.

B Leistungsbereich:

Mutter-Kind-Wohngruppe

Leistungsbereich: Mutter-Kind-Gruppe

1 Leistungsart

Stationäre Erziehungshilfe in der Mutter-Kind-Gruppe über Tag und Nacht an 365 Tagen/Jahr.

1.1 Gruppengröße:

8 Plätze (= Mutter-Kind-Einheiten)

1.2 Anschrift

Mutter-Kind-Haus
Werschweilerstraße 18a
66606 St. Wendel
Tel.: 06851/84350

1.3 Ansprechpartner:

Bereichsleitung:	Frau Blug	Tel.: 06851/8908-118
Projektleitung:	Frau Schorr	Tel.: 06851/8908-113

2 Rechtliche Grundlagen

§ 19 KJHG Mütter-/Väter-Kind-Einrichtungen
§ 27 KJHG Hilfe zur Erziehung
§ 34 KJHG Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
§ 35a KJHG Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u.
Jugendliche
§ 36 KJHG Mitwirkung, Hilfeplan
§ 41 KJHG Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

3 Personenkreis

3.1 Aufnahme- und Betreuungsalter

Weibliche Jugendliche ab 14 Jahren und junge erwachsene Mütter mit ihren Kindern

B Leistungsbereich:

Mutter-Kind-Wohngruppe

3.2 Differenzierte Darstellung der Zielgruppe

Unser Hilfsangebot richtet sich an junge Schwangere und Mütter,

- die sich in einer solchen Notlage befinden, dass sie vorübergehend stationäre Unterbringung und intensive Unterstützung brauchen.
- die aufgrund der Schwangerschaft und Geburt nicht in ihrer bisherigen Umgebung (Elternhaus, Heimgruppe u. a.) bleiben können.
- die Defizite im Persönlichkeitsbereich und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen und daher unterstützende Hilfe zum Erwachsenwerden brauchen.
- die aufgrund einer Lernbehinderung Entwicklungsdefizite haben und verstärkte Unterstützung in ihrer besonderen Lebenslage benötigen.
- die ihre Beziehung zum Kind klären wollen (Annahme oder Adoption, Inpflegegabe bzw. andere Unterbringungen).
- die lernen möchten, selbstbestimmend und eigenverantwortlich für sich und ihr Kind zu handeln.
- Mit einbezogen werden auch die Angehörigen (Eltern, Partner u. a.) der jungen Schwangeren und Mütter.
- Die Betreuung schließt auch ältere Geschwister ein, sofern die Mutter für sie allein zu sorgen hat.

3.3 Ausschlusskriterien

- akut Alkohol- und Drogenabhängige
- akut psychotisch Erkrankte

3.4 Versorgungsregion

regional und überregional

4 Fachliche Ausrichtung

4.1 Zielsetzung

Das Angebot der Mutter und Kind-Gruppe umfasst einerseits die Beratung, Begleitung und sozialpädagogische Betreuung der Mütter und andererseits den Schutz, die sozialpädagogische Betreuung und gezielte Förderung der Kinder mit dem Ziel der Entwicklung und Stärkung einer tragfähigen Mutter-Kind-Beziehung.

Die allgemeinen Zielsetzungen unserer Arbeit sind ausgerichtet an der Entwicklung und Förderung von Fähigkeiten im emotionalen, kognitiven, sozialen und lebenspraktischen Bereich. Auf der Grundlage des Hilfeplanes wird im Rahmen der individuellen Erziehungsplanung die sozialpädagogische Betreuung nach dem jeweiligen Entwicklungsstand und Hilfebedarf abgestimmt, schriftlich dokumentiert und der Zielerreichungsgrad überprüft.

Mit dem Auftrag verbinden sich folgende Ziele:

B Leistungsbereich:

Mutter-Kind-Wohngruppe

- Stabilisierung der Persönlichkeit der jungen Mutter und Aufbau einer autonomen Handlungskompetenz
 - Klärung und gegebenenfalls Festigung der Mutter-Kind-Beziehung
 - Förderung im lebenspraktischen Bereich
 - Unterstützung in Ausbildung und Beruf
- Im Einzelnen ist darunter zu verstehen:

Stabilisierung der Persönlichkeit

- Angenommen sein erfahren
- Aufbau einer selbstsicheren Persönlichkeit
- Stärkung von Selbstwertgefühl und Durchsetzungsvermögen
- Aufbau von Motivation und Durchhaltevermögen
- Erkennen von Problemen und konstruktiver Umgang mit Konflikten
- Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunftsfamilie
- Arbeit mit der Partnerbeziehung und Stärkung der Beziehungsfähigkeit
- Förderung einer sinnvollen und aktiven Freizeitgestaltung

Mutter-Kind-Beziehung

- gesundes Leben in der Schwangerschaft
- Bedürfnisse des Kindes erkennen und situationsadäquates Eingehen darauf
- Fürsorge für das Kind erlernen einschließlich Ernährung, Pflege, medizinische Versorgung
- Stärkung einer emotional-positiven Mutter-Kind-Beziehung
- Aufbau eines pädagogisch positiven und klaren Erziehungsstils
- Perspektiveklärung von Mutter und Kind, gegebenenfalls Prozessbegleitung bei der Inpflegegabe

Lebenspraxis

- Umsetzung eines geregelten Tagesablaufes
- Erlernen einer eigenständigen Haushaltsführung
- Anwendung von Säuglingspflege und Hygienemaßnahme
- sinnvoller und planerischer Umgang mit Geld
- eigenständiger Umgang mit Ämtern und Behörden

Ausbildung und Beruf

- Förderung von Zuverlässigkeit
- Stärkung des Konzentrationsvermögen und einer positiven Arbeitshaltung
- eigenständige Bewältigung des Tagesablaufes durch eine entsprechende Strukturierung
- Aufnahme eines geregelten Schulbesuches, einer Lehre oder einer Berufstätigkeit

B Leistungsbereich:

Mutter-Kind-Wohngruppe

4.2 Methodische Grundlagen

- regelmäßige fachliche Reflexion
- sozial-integrativer Erziehungsstil
- ganzheitlicher Ansatz
- lösungs- und ressourcenorientierter Ansatz
- systemische Betrachtungsweise

4.3 Regelleistungen

Die Betreuung findet über Tag und Nacht statt und wird von sozialpädagogischen Fachkräften und einer Kinderkrankenschwester (im Nachtdienst) wahrgenommen. Für individuelle Betreuungsmaßnahmen und Förderangebote entsprechend der Hilfeplanung ist Mehrfachbesetzung möglich.

Um die Notwendigkeit des pädagogischen Alltags und die Bedürfnisse der jungen Menschen angemessen berücksichtigen zu können, wurde eine Dienstvereinbarung zur Mobilzeit nach AVR, Anlage 5b, zwischen Geschäftsführung und Mitarbeitervertretung abgeschlossen.

4.3.1 Pädagogische Regelleistungen

- Gewährung der Aufsichtspflicht über Tag und Nacht zum Wohle des jungen Menschen
- pädagogische und psychologische Einzel- und Gruppengespräche, Geburtsvorbereitung, auf Wunsch Begleitung bei der Geburt des Kindes
- Anleitung und Beratung bei Säuglingspflege und Kindererziehung
- Hilfen zur selbstständigen Übernahme der Mutterrolle
- allgemeine pädagogische Förderung der Säuglinge und Kleinkinder
- ein den Bedürfnissen angemessenes Beziehungsangebot – Aufbau von tragfähigen und belastbaren Beziehungen
- alters- und entwicklungsbezogene Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes als Hilfestellung zur Sicherheit und Orientierung
- Gruppenarbeit als Trainingsform für Beziehungen und Kommunikation
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppe als Lern- und Lebensfeld
- Motivierung und Anleitung bei der Gesundheits- und Hygieneerziehung
- Beratung in Fragen der Haushaltsführung
- Hilfen bei der Erarbeitung angemessener Konfliktlösungsstrategien
- Reflexionshilfen bei der Überwindung von Defiziten, Unsicherheiten, Ängsten
- Vermittlung emotionaler Sicherheit
- Stärkung des Selbstwertgefühles durch die Vermittlung neuer Handlungsmöglichkeiten – Förderung des Selbstbewusstseins

B Leistungsbereich:

Mutter-Kind-Wohngruppe

- Unterstützung bei der Entwicklung einer Zukunftsperspektive für die jungen Frauen und ihre Kinder
- Förderung im kognitiven und lebenspraktischen Bereich
- individuelle Hilfestellung zur Integration in die Gruppe und des näheren Umfeldes, einschließlich Schule, Verein etc.
- regelmäßige Gruppengespräche unter Einbeziehung aller Gruppenmitglieder und des pädagogischen Personals
- altersentsprechende Freizeitangebote bzw. Hilfen zur sinnvollen Freizeitgestaltung als Grundlage zur Entfaltung individueller Fähigkeiten
- Unterstützung der Mütter bei der selbstständigen Versorgung der Kinder und Entlastung insbesondere in Stress- und Konfliktsituationen
- Bei längerer Abwesenheit der Mutter wegen Ausbildung oder Berufstätigkeit kann die Kinderkrippe des Hospitals in Anspruch genommen werden.
- Bereitstellung der nötigen Mittel für Freizeit- und Ferienmaßnahmen, kulturelle Angebote und sonstigem sächlichem Betreuungsaufwand
- Bereitstellung der Mittel für Weihnachts- und Geburtstagsgeschenke
- Bereitstellung des Aufwandes für notwendige Dienstreisen
- Bereitstellung der Mittel für eine notwendige Erstausrüstung von Bekleidung im Umfang von max. 614,- € für Mutter und Kind

4.3.2 Regelversorgungsleistungen

- Bereitstellen von kleinen Wohneinheiten (1 bis 2 Zimmer) für Mutter und Kind, Gemeinschaftsküche, gemeinsames Wohn- und Esszimmer sowie ausreichend Sanitärräumen
- Versorgung mit 3 Mahlzeiten, davon eine warm, Zwischenmahlzeiten und Getränken
- Bereitstellung des Aufwandes für Körperpflege und gesundheitlicher Betreuung, soweit es sich nicht um Kassenleistungen handelt

4.3.3 Sonstige Regelleistungen (Prozessqualitätsmerkmale)

- Aufnahme-, Vorstellungs- und Informationsgespräche
- Mitwirkung bei der Planung und Fortschreibung des individuellen, operationalisierbaren Hilfeplanes
- Planung, Reflexion, Evaluation und schriftliche Dokumentation des Erziehungsprozesses und Maßnahmeverlaufs
- Vermittlung weiterführender Hilfen
- Kontrolle der Zielplanung durch die zuständige Projektleitung
- Erstellung von Kurzprotokollen zum Entwicklungsverlauf als Vorbereitung zu den Hilfeplangesprächen
- Sicherung der fachlichen Standards
- wöchentliche Teamsitzungen und Fallbesprechungen

B Leistungsbereich:

Mutter-Kind-Wohngruppe

- reflektierte Teamarbeit und Teambberatung durch die zuständige Projektleitung in 14tägigem Rhythmus im Umfang von mindestens drei Zeitstunden
- Teilnahme der Fachkräfte an internen und externen Fortbildungen
- Teilnahme der Fachkräfte an externen und internen Arbeitskreisen
- Krisenintervention
- Sicherstellung einer internen Rufbereitschaft werktags von 18.00 bis 06.00 Uhr sowie an Wochenenden und an Feiertagen über 24 Stunden
- konzeptionelle Weiterentwicklung
- sonstiger betriebsbedingter personeller und sächlicher Aufwand

5 Individuelle Sonderleistungen/Zusatzleistungen

Notwendige zusätzliche Maßnahmen werden im Hilfeplan vereinbart und können individuell bereitgestellt werden. Die Einrichtung verfügt über interne und externe therapeutische u. ä. Möglichkeiten (z.B. enge Kooperation mit den Kinder- und Jugendpsychiatrien des Saarlandes u. a.). Die notwendige Zusatzleistung wird über Fachleistungsstunden o. ä. (z.B. kassenärztliche Regelungen) abgerechnet.

6 Personalausstattung

6.1 Qualifikation

Die Betreuung wird von sozialpädagogischen Fachkräften und einer Kinderkrankenschwester (Nachtdienst) mit teilweise familientherapeutischer oder ähnlicher Zusatzqualifikation entsprechend den Heimrichtlinien und Rahmenvereinbarungen wahrgenommen und erfüllt folgende Kriterien:

- Fachkompetenz durch Ausbildung und Berufserfahrung
- Bereitschaft zur langfristigen Beziehungsarbeit
- Bereitschaft zur internen und externen Fortbildung und Supervision
- Teilnahme an internen und externen Arbeitskreisen
- Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit
- Betreuung über Nacht durch pädagogische Mitarbeiterinnen und durch spezielle Nachtdienste

6.2 Personalanhaltswerte

Pädagogische Fachkräfte im Erziehungsdienst und Personal für Leitung, Beratung, Verwaltung, technischer Dienst und Hauswirtschaft unter Berücksichtigung von Größe und Platzzahl der Einrichtung nach Richtwerten wie folgt:

B Leistungsbereich:

Mutter-Kind-Wohngruppe

	Gesamtbeschäftigungs- umfang in VK	Verhältnis
Pädagogisches Personal	7,81	1:1,02
Leitung	0,09	1:88,88
Kontrollberatung	0,35	1:22,85
Verwaltung	0,19	1:42,10
Technischer Dienst	0,10	1:80,00
Hauswirtschaftsdienst	0,80	1:10,00

7 Räumliche Gegebenheiten

7.1 Standort/Lage

Das Mutter-Kind-Haus liegt nahe dem Stadtzentrum von St. Wendel. Daher sind die Behörden, Ärzte etc. leicht zu Fuß erreichbar. Ebenfalls gut erreichbar sind der trägereigene Kindergarten, Krippe, Hort, Praktikums- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Einrichtungen des Trägers sowie das Haus der Jugend.

7.2 Struktur

Die Mutter-Kind-Gruppe verfügt über ein eigenes Haus mit Außengelände.

7.3 Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich

Die jungen Mütter wohnen mit ihren Kindern in einer kleinen Wohneinheit, die aus zwei nebeneinander liegenden Zimmern mit Verbindungstür besteht. Darüber hinaus stehen Funktionsräume wie Küche, Ess- und Spielzimmer, ausreichende Sanitärräume sowie Dienstzimmer gemäß den Heimrichtlinien und dem pädagogischen Charakter der Einrichtung zur Verfügung.

Die Zimmer für Mütter und Kinder sind in Bezug auf Möblierung und Farbgestaltung altersangemessen und funktional und können nach eigenen Vorstellungen umgestaltet werden.

Neben gruppeninternen freizeit- und erlebnispädagogischen Maßnahmen wird die Vielfalt der Angebote vom Träger als auch von Vereinen u. a. Institutionen in St. Wendel in die Arbeit miteinbezogen.

B Leistungsbereich:

Mutter-Kind-Wohngruppe

7.4 Betreuungs- und Versorgungsrahmen

Die Vollversorgung wird durch dezentrale Selbstversorgung organisiert. Grundsätzlich wird an allen Tagen die gesamte Versorgung durch die Gruppe autonom sichergestellt. Die Verpflegung ist ausgewogen und berücksichtigt die Bedeutung gesunder Ernährung für die Entwicklung der jungen Menschen. Die Gruppe ist wochentags mit einer Hauswirtschaftskraft besetzt, die den jungen Frauen Anleitung und Unterstützung in den Bereichen Kochen, Nahrungszubereitung für Babys und Kleinkinder, Haus-, Raum- und Wäschepflege anbietet. Am Wochenende erledigen die Mütter ihren Einkauf und kochen überwiegend selbst, was ein wichtiger Bestandteil des Verselbständigungsprogramms ist.

B Leistungsbereich:

Stationäres Jugendwohnen

Leistungsbereich: Stationäres Jugendwohnen

1 Leistungsart

Stationäres Jugendwohnen in einer Hausgemeinschaft mit 4 Plätzen für männliche Jugendliche und
Stationäres Jugendwohnen in einer Hausgemeinschaft mit 4 Plätzen für Mädchen und junge Frauen

1.1 Gruppengröße:

8 Plätze

1.2 Anschrift

Jugendwohnhaus Ottweiler
Illinger Straße 31
66564 Ottweiler
Tel.: 06824/701535

Mädchenwohnhaus St. Wendel
Hospitalstraße 35 – 37
66606 St. Wendel
Tel.: 06851/8908-127

1.3 Ansprechpartner:

Bereichsleitung:	Frau Blug	Tel.: 06851/8908-118
Projektleitung JWH OTW	Frau Hellrigel	Tel.: 06851/8908-120
Projektleitung MWH WND	Frau Hofer	Tel.: 06851/8908-119

2 Rechtliche Grundlagen

§ 27 KJHG Hilfe zur Erziehung
§ 34 KJHG Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
§ 35a KJHG Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche
§ 41 KJHG Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

B Leistungsbereich:

Stationäres Jugendwohnen

3 Personenkreis

3.1 Aufnahme- und Betreuungsalter

Es werden männliche und weibliche Jugendliche ab 16 Jahre sowie männliche und weibliche junge Erwachsene aufgenommen.

3.2 Differenzierte Darstellung der Zielgruppe

Aufnahme finden junge Menschen aus schwierigen familiären Verhältnissen, die nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können bzw. Jugendliche, die bereits in anderen Maßnahmen der Jugendhilfe untergebracht waren und eine weitere sozialpädagogische Betreuung benötigen und wollen.

Vorausgesetzt wird eine erkennbare Motivation, aktiv an der Lebensgestaltung mitzuarbeiten, eine Schul- und Berufsausbildung oder Berufstätigkeit zu verfolgen oder kurzfristig zu beginnen.

Unsere Hilfe nach den §§ 34, 41 KJHG ist damit bestimmt für Jugendliche und junge Heranwachsende:

- mit Entwicklungsverzögerungen, Entwicklungseinschränkungen und Entwicklungsstörungen bzgl. ihrer körperlichen, emotionalen, kognitiven und lebenspraktischen Fähigkeiten
- mit Störungen im Sozialverhalten
- mit besonderen Schwierigkeiten in Schule und Ausbildung
- mit Störungen im Umfeld jugendpsychiatrischer Krankheitsbilder
- bei Suchtgefährdung
- bei besonderen sozialen Schwierigkeiten

3.3 Ausschlusskriterien

- akut Alkohol- und Drogenabhängige
- akut psychotisch Erkrankte

3.4 Versorgungsregion

regional und überregional

4 Fachliche Ausrichtung

4.1 Zielsetzung

Das intensive, individuell gestaltete Betreuungsangebot zielt auf eine altersgemäße Verselbständigung und Förderung der Eigenverantwortlichkeit des Jugendlichen orientiert am jeweiligen Entwicklungsstand und unter Berücksichtigung vorhandener Stärken. Die Betreuung wird lebensnah und alltagsorientiert umgesetzt.

B Leistungsbereich:

Stationäres Jugendwohnen

Auf der Grundlage des mit dem zuständigen Jugendamt erstellten Hilfeplans wird im Rahmen der individuellen Entwicklungsplanung die sozialpädagogische Begleitung nach dem jeweiligen Entwicklungsstand und Betreuungsbedarf abgestimmt und schriftlich dokumentiert.

Mit dem Auftrag verbinden sich folgende Ziele:

- Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (gem. §1 KJHG) durch eine ganzheitliche, systemisch orientierte Betreuungsarbeit
- Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen
- Beherrschung von sozialen und gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Mobilisierung der Ressourcen der jungen Menschen
- Bewältigung der Rollenerwartungen an junge Männer
- Strukturierung und Bewältigung des Lebensalltags
- Integration in der Hausgemeinschaft bzw. ins soziale Umfeld, in Schule und Berufswelt
- Selbständigkeit bei der Haushaltsführung und dem Umgang mit finanziellen Mitteln
- Bewältigung der schulischen/beruflichen Anforderungen
- Aktivieren der Wahrnehmung von angemessenen Freizeitaktivitäten
- Bewältigung besonderer Lebenslagen, von Behörden- und Gerichtsangelegenheiten
- Realisierung einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung und der Vermeidung negativer Karrieren z.B. in den Bereichen Sucht, Gewalt, Delinquenz, Sexualität, Beruf, Finanzen
- Aufbau eines sozialen Netzes
- Klärung von familiären Beziehungen und deren Begleitung durch z.B. Elternarbeit
- Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte und ggf. deren Bewältigung
- Selbständige Gestaltung von Beziehungen zu Gleichaltrigen und dem anderen Geschlecht
- Entwicklung eines verantwortlichen Umgangs mit Sexualität
- Zusammenarbeit mit Jugendamt, Personensorgeberechtigten, Lehrern, Ausbildern und anderen relevanten Bezugspersonen bei der Hilfeplanung und der Gestaltung der Betreuung

4.2 Methodische Grundlagen

Die pädagogische Arbeit orientiert sich an systemischen und ganzheitlichen Konzepten und ist lösungs-, ressourcen- und zukunftsorientiert.

4.3 Regelleistungen

Die Betreuung der jungen Menschen wird ausschließlich von sozialpädagogischen Fachkräften wahrgenommen. Sie wird in ihrem Umfang und ihrer Intensität den jeweiligen Erfordernissen und Bedürfnissen der

B Leistungsbereich:

Stationäres Jugendwohnen

zu Betreuenden entsprechend geleistet. In Krisenzeiten ist die Einrichtung einer Rufbereitschaft möglich.

Im Jugendwohnhaus ist an Werktagen täglich ein/e AnsprechpartnerIn für die Jugendlichen verfügbar.

4.3.1 Pädagogische Regelleistungen

- ein den Bedürfnissen angemessenes Beziehungsangebot
- Aufbau von tragfähigen verlässlichen und belastbaren Beziehungen
- Vermittlung emotionaler Sicherheit
- Hilfen bei der Erarbeitung angemessener Konfliktlösungsstrategien
- alters- und entwicklungsbezogene Strukturierung des Tages- und Wochenablaufs als Hilfestellung zur Sicherheit und Orientierung
- individuell konzipierte Hilfen bei der Strukturierung des Lebensalltags
- Motivierung und Anleitung bei der Gesundheits- und Hygieneerziehung
- Förderung im kognitiven und lebenspraktischen Bereich
- Hilfen zur Integration in die Hausgemeinschaft, in Schule und Berufswelt
- Hilfen bei der selbständigen Haushaltsführung und dem Umgang mit den finanziellen Mitteln
- Beratung und Förderung in Fragen der schulischen und/oder beruflichen Ausbildung bzw. Berufsfindung als Basis für den Aufbau einer positiven Leistungsbereitschaft
- Unterstützung bei der schulischen/beruflichen Entwicklung
- Reflexionshilfen bei der Überwindung von Schwächen, Unsicherheiten, Ängsten und Defiziten
- altersentsprechende Freizeitangebote als Grundlage zur Entfaltung individueller Fähigkeiten
- Stärkung des Selbstwertgefühls durch die Vermittlung neuer Handlungsmöglichkeiten und Förderung des Selbstbewusstseins
- individuelle Hilfen in besonderen Lebenslagen, bei Behörden- und Gerichtsangelegenheiten
- Hilfen bei der eigenverantwortlichen Lebensgestaltung mit dem Ziel der Vermeidung negativer Karrieren (z.B. bei Sucht, Gewalt, Delinquenz, Sexualität, Beruf, Finanzen)
- Hilfen beim Aufbau eines sozialen Netzes
- Unterstützung und Klärung der Beziehung des jungen Menschen zu seiner Herkunftsfamilie im Hinblick auf eine Neudefinition derselben oder eine Ablösung; Elternarbeit
- Hilfen bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte
- Begleitung bei der Gestaltung von Beziehungen zu Gleichaltrigen und dem anderen Geschlecht
- Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung eines verantwortlichen Umgangs mit Sexualität

B Leistungsbereich:

Stationäres Jugendwohnen

- Reflexionshilfe bei der Überprüfung und Gestaltung der eigenen Geschlechtsrolle
- geschlechtsspezifische Erziehung zur Unterstützung bei der Bewältigung der Rollenerwartungen

4.3.2 Regelversorgungsleistungen

- Bereitstellung von individuellem, abgeschlossenem Wohnraum in Form eines Appartements gemäß den Heimrichtlinien und dem pädagogischen Charakter der Einrichtung bzw. Bereitstellung von angemietetem Wohnraum
- Bereitstellung finanzieller Mittel in Höhe des 1,3fachen Regelsatzes der Sozialhilfe für Haushaltsvorstände zur Abdeckung des persönlichen Bedarfs (Lebenshaltungskosten, Kosten für Bekleidung und Freizeitgestaltung)
- Bereitstellung von Mittel für die Nutzung kultureller Angebote und für sonstigen sächlichen Betreuungsaufwand
- Bereitstellung finanzieller Mittel für Geburtstags- und Weihnachtsgeschenke
- Bereitstellung des Aufwandes für notwendige Dienstreisen
- Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Einrichtung der Wohnung im Umfang von maximal 766,94 €.

4.3.3 Sonstige Regelleistungen (Prozessqualitätsmerkmale)

- Aufnahme-, Vorstellungs- und Informationsgespräche
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung des individuellen, operationalisierbaren Hilfeplanes
- Planung, Reflexion, Evaluation und schriftliche Dokumentation des Erziehungsprozesses und Maßnahmeverlaufs
- Vermittlung weiterführender Hilfen
- Erstellung von Kurzprotokollen zum Entwicklungsverlauf als Vorbereitung zu den Hilfeplangesprächen
- systemisch orientierte Elternarbeit in unterschiedlichen Settings
- Sicherung der fachlichen Standards
- 14tägige Teamgespräche mit Fallbesprechungen und Teambesprechung durch Projektleitung
- Teilnahme der MitarbeiterInnen an internen und externen Fortbildungen
- Teilnahme an internen und externen Arbeitskreisen
- Möglichkeit zu interner und externer Supervision
- Krisenintervention durch den gruppenergänzenden Fachdienst
- konzeptionelle Weiterentwicklung
- Kooperation mit den entsprechenden Schulen, Ausbildungsbetrieben, Behörden und Jugendämtern

B Leistungsbereich:

Stationäres Jugendwohnen

5 Individuelle Sonderleistungen/Zusatzleistungen

Notwendige zusätzliche Maßnahmen werden im Hilfeplan vereinbart und können individuell bereitgestellt werden. Die notwendige Zusatzleistung wird über Fachleistungsstunden abgerechnet.

6 Personalausstattung

6.1 Qualifikation

Die Betreuung erfolgt durch pädagogisches Fachpersonal (SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen, ErzieherInnen) mit teilweise familientherapeutischer oder anderer Zusatzqualifikation entsprechend den Heimrichtlinien und den Rahmenvereinbarungen und erfüllt folgende Kriterien:

- Fachkompetenz durch Ausbildung und Berufserfahrung
- Bereitschaft zu langfristiger Beziehungsarbeit
- Fähigkeit zur adäquaten und individuellen Betreuung der jungen Menschen in ihrer besonderen Situation zwischen Selbständigkeit und Abhängigkeit
- Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit

6.2 Personalanhaltswerte

Pädagogische Fachkräfte im Erziehungsdienst und Personal für Leitung, Beratung, Verwaltung, technischer Dienst und Hauswirtschaft unter Berücksichtigung von Größe und Platzzahl der Einrichtung nach Richtwerten wie folgt:

	Gesamtbeschäftigungsumfang in VK	Verhältnis
Pädagogisches Personal	2,50	1:3,2
Leitung	0,12	1:66,66
Kontrollberatung	0,33	1:24,24
Verwaltung	0,39	1:20,51
Technischer Dienst	0,20	1:40,00
Hauswirtschaftsdienst	2 geringf. Besch. à 7,5 Std.	

B Leistungsbereich:

Stationäres Jugendwohnen

7 Räumliche Gegebenheiten

7.1 Standort/Lage

Das Jugendwohnhaus für männliche Jugendliche befindet sich am Rande des Stadtkerns von Ottweiler. So kann die Nutzung der Infrastruktur der Stadt als auch der nahe gelegenen Städte Neunkirchen und St. Wendel sowie die Integration in das soziale Umfeld eines kleinstädtischen Wohnumfeldes mit alltagsüblichen Nachbarschaftskontakten gefördert werden.

Das Mädchenwohnhaus befindet sich in zentraler Lage der Stadt St. Wendel. So kann die Nutzung der Infrastruktur der Stadt und die Integration in das soziale Umfeld einer Kleinstadt mit alltagsüblichen Nachbarschaftskontakten gefördert werden.

7.2 Struktur

In beiden Jugendwohnhäusern hat jede/ Jugendliche/Heranwachsende ein Appartement mit einem Zimmer, einer Wohnküche bzw. Kochnische, Duschbad und Toilette. Mit den Jugendlichen wird für diese Wohneinheiten ein Nutzungsvertrag geschlossen. Zusätzlich stehen Nutzräume wie Waschraum und Abstellräume zur Verfügung sowie Freizeiträume für unterschiedliche Zwecke. Außerdem befinden sich das Büro der Betreuer und ein Raum für Besprechungen und gemeinsame Aktivitäten im Haus.

Die Ausstattung der Wohnung und deren Gestaltung werden von dem/der jeweiligen BewohnerIn nach eigenen Vorstellungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten vorgenommen.

7.3 Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich

Beide Jugendwohnhäuser liegen am Rande des jeweiligen Stadtzentrums und bieten daher alle Einkaufsmöglichkeiten sowie die Nutzung öffentlicher Einrichtungen und Verkehrsmittel im Fußwegbereich. Das kleinstädtische Milieu bietet in Maßen die Möglichkeiten altersgemäßer Kontakte und einer angemessenen Freizeitbeschäftigung sowie die Nutzung von Hilfsangeboten (z.B. Nachhilfe). Für darüber hinausgehende Bedürfnisse sind die Städte Neunkirchen und Saarbrücken problemlos zu erreichen.

Allgemeinbildende Schulen können direkt vor Ort besucht werden, weiterführende und berufsbildende Schulen sind in St. Wendel und Neunkirchen für fast alle Sparten vorhanden. Der Ausbildungsmarkt sowie das Angebot überbetrieblicher Einrichtungen bieten je nach den Fähigkeiten des Jugendlichen ebenfalls Möglichkeiten, in eine berufliche Laufbahn einzusteigen.

Neben der eigenverantwortlichen Freizeitgestaltung stehen den Jugendlichen in Verbindung mit den Jugendwohnhäusern gruppen- und freizeitpädagogische Maßnahmen zur Verfügung, welche mit den jungen Menschen gemeinsam geplant werden. Die Möglichkeit geplanter

B Leistungsbereich:

Stationäres Jugendwohnen

oder ungeplanter gemeinsamer Freizeitgestaltung und gegenseitiger Unterstützung im alltäglichen Leben beugt drohender Vereinsamung durch das ‚Alleinwohnen‘ vor und ermöglicht ein gegenseitiges Lernen und gegenseitige Unterstützung der jungen Menschen untereinander.

7.4 Betreuungs- und Versorgungsrahmen

Die Betreuung findet in den Appartements der Jugendlichen als auch in den Arbeitsräumen der MitarbeiterInnen der Jugendwohnhäuser statt. Die Fachkräfte sind wöchentlich mindestens 40 Stunden in den Jugendwohnhäusern präsent.

Neben den mit den einzelnen jungen Menschen vereinbarten Betreuungszeiten ergeben sich daher fast täglich Kontakte mit allen.

Die Versorgung mit Lebensmitteln und anderen Dingen des täglichen Lebens wird von den jungen Menschen selbst besorgt und ist gewährleistet durch finanzielle Mittel, welche je nach Fähigkeit des zu Betreuenden einmal oder mehrfach im Monat auf ein eigenes Girokonto eingezahlt werden.

Die Haushaltsführung wird mit entsprechender Unterstützung von jedem Jugendlichen/Heranwachsenden eigenverantwortlich wahrgenommen. Die Reinigung aller Räumlichkeiten obliegt den Bewohnern der beiden Jugendwohnhäuser selbst und wird regelmäßig durch die Reinigung der gemeinsam genutzten Räumlichkeiten durch eine Hauskraft unterstützt.